



DENK-ORT SEXUELLE UND GESCHLECHTLICHE VIELFALT

Nicht-offener künstlerischer Gestaltungswettbewerb

Ausloberin

Freie und Hansestadt Hamburg

vertreten durch

Behörde für Kultur und Medien

Hohe Bleichen 22

20354 Hamburg

Verfahrenskoordination

Dorothea Strube

Wettbewerbsmanagement

Danziger Straße 52

10435 Berlin

T. +49-30-4405 8718

wettbewerbsmanagement@online.de

Titelseite: BKM

Bildnachweis / Quellen: Soweit nicht abweichend gekennzeichnet, BKM

Hamburg, im März 2024



Hamburg

Behörde für
Kultur und Medien

Inhalt

1. Anlass und Zielsetzung	4
2. Grundlagen	5
3. Die Aufgabe	12
4. Standortdokumentation	18
5. Verfahren	20
6. Anlagen.....	28

1. Anlass und Zielsetzung

Mit dem *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* soll ein sichtbarer Raum geschaffen werden, der für Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt der LSBTIQ*-Communitys steht und gleichzeitig ein Zeichen der Erinnerung an Ausgrenzung und Diskriminierung setzt. Dieser Ort soll selbstbewusst deutlich machen, dass Hamburg auch in der Zukunft für Respekt und Anerkennung von Vielfalt steht.

Hamburg gehört zu den Städten Deutschlands, in denen es seit Jahrzehnten eine starke und vielfältige LSBTIQ*-Bewegung gibt. Die jährliche Demonstration des Hamburger Christopher-Street-Day (CSD), auf deren Route sich der geplante Denk-Ort befinden wird, gehört zu den größten Veranstaltungen dieser Art in Europa. Seit 2016 ist Hamburg Mitglied des Rainbow Cities Network, einem internationales Städtenetzwerk, das sich gegen Homo- und Transphobie einsetzt.

Angeregt durch die Initiative *Denk-mal sexuelle Vielfalt* im Jahr 2018 wurde ein breiter Beteiligungsprozess von der Behörde und Kultur und Medien mit den Hamburger LSBTIQ*-Communitys zur Vorbereitung eines künstlerischen Wettbewerbs zur Gestaltung eines Denk-Ortes aufgesetzt. Initiativen und Personen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*Menschen sowie Intergeschlechtlichen Menschen haben ihre Ziele und Wünsche für den Denk-Ort formuliert und gemeinsam wurde der prominent gelegene Standort an der Binnenalster (Neuer Jungfernstieg/Lombardsbrücke) festgelegt.

Wie dieser Gedenkort konzipiert und konkret ausgestaltet werden soll, ist nun Gegenstand dieses künstlerischen Gestaltungswettbewerbs, den die Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg auslobt. Der vom Preisgericht ausgewählte Entwurf soll im Herbst 2024 realisiert werden.

2. Grundlagen

2.1 Initiative für einen Denk-Ort und der Beteiligungsprozess

Im Frühjahr des Jahres 2018 entwickelte sich bei einem Treffen zwischen Dr. Gottfried Lorenz, Wolfgang Krömer, Dr. Heiko Gerlach und Dr. Martin Eichenlaub die Idee zu einem Gedenkort in Hamburg für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität verfolgt wurden. Daraus entstand die Initiative *Denk-mal sexuelle Vielfalt*, die unterschiedliche Organisationen und Vereine der LSBTIQ*-Community, die politischen Entscheidungsträger*innen und die Medien in den Diskurs zur Verwirklichung eines Gedenkortes in Hamburg einbezogen haben.

Im August 2019 ersuchten Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zu prüfen: „welche Möglichkeiten es gibt, in angemessener Form das Gedenken an alle Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität staatlich verfolgt und gesellschaftlich stigmatisiert, abgelehnt und ausgegrenzt wurden, im Stadtbild sichtbar zu machen.“

Diesen Prüfauftrag hat die Behörde für Kultur und Medien aufgegriffen und die bekannten Initiativen und unterschiedlichen Träger der LSBTIQ*-Communitys im Februar 2020 zu einem ersten Treffen eingeladen. Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Planung für ein *Denkmal für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* auf der Grundlage eines breit angelegten Beteiligungsprozesses stattfinden sollte, an dem die maßgeblichen Initiativen und Personen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans* Menschen sowie Intergeschlechtlichen Menschen mitwirken. Es formierte sich eine Arbeitsgruppe, die unter Federführung der BKM einen Werkstatt-Tag vorbereitete, auf dem über Ort, Aussehen und Funktion eines Denkmals für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt diskutiert wurde. Als Arbeitstitel wurde *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* festgelegt.

Am 5. September 2020 hat die Behörde für Kultur und Medien in Kooperation mit der *Initiative Denkmal für sexuelle Vielfalt* die LSBTIQ*-Communitys zu einem Werkstatt-Tag eingeladen. Tagungsort war das Museum für Hamburgische Geschichte. Die Dokumentation des Werkstatt-Tages (siehe Dokumentation als Anlage) bildete die Grundlage zur Erstellung einer Bürgerschaftsdrucksache, um den Prüfauftrag der Bürgerschaft zu beantworten und für das weitere Verfahren finanzielle Mittel einzuwerben.

Zur Findung eines geeigneten Standortes wurde im November 2021 von der Behörde für Kultur und Medien zusammen mit den beteiligten Initiativen und Mitgliedern der Communitys ein Ortsrundgang durchgeführt. Zur Wahl standen der Buenos-Aires-Quai in der Hafencity, der Parkplatz am Spadenteich in St. Georg und der Neue Jungfernstieg/ Lombardsbrücke an der Binnenalster. Bei der Abschlussbesprechung im Museum für Hamburgische Geschichte einigten sich die Beteiligten einvernehmlich auf den Standort am Neuen Jungfernstieg: An diesem sehr repräsentativen Standort sind die räumlichen Bedingungen für eine künstlerische Gestaltung gegeben. Der Blick auf Alster und Rathaus lädt zum Verweilen ein. Der rege Publikumsverkehr ermöglicht den Passant*innen eine aktive – zufällige oder geplante – Auseinandersetzung mit dem Thema und schafft Berührungspunkte zwischen queeren Communitys und heteronormativer Gesellschaft. Zum jährlichen Christopher Street Day ist für 2024 das CSD-Straßenfest an der Binnenalster geplant. Auch der Höhepunkt der Pride Week – die CSD-Demonstration – führt am Standort für den geplanten Denk-Ort vorbei.

Mit der Bürgerschaftsdrucksache (Drucksache 22/12602 vom 1. August 2023; siehe Anlage zum Auslobungstext) wurde das Projekt nochmals zusammenfassend dargestellt. Dies umfasste auch die Finanzierung des Denk-Ortes sowie die Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbs zur Gestaltung des Denk-Ortes. Mit der Zustimmung der Bürgerschaft zur Drucksache waren die weiteren Planungen gesichert.

Vor der Auslobung des nicht-offenen Realisierungswettbewerbs mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren fand am 29. November 2023 auf Einladung der Behörde für Kultur und Medien nochmals ein Werkstatt-Abend mit den beteiligten Hamburger Organisationen, Vereinen und Gruppen der LSBTIQ*-Community statt, um den künstlerischen Wettbewerb inhaltlich weiter vorzubereiten und die Besetzung des Preisgerichts aus den Communitys fest zu legen.

2.2 Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung

Im Mai 2020 wurden die Ergebnisse des zweiten großen LSBTI-Survey der EU-Grundrechteagentur *A long way to go for LGBTI equality* veröffentlicht.¹ An dieser in dem Themenfeld größten internationalen Umfrage nahmen auch über 16.000 Menschen aus Deutschland teil und berichteten über ihre Erfahrungen im Kontext Coming-out, Diskriminierung und Gewalt. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Personen aus den Communitys immer noch massive persönliche Diskriminierung oder Belästigung bis hin zu körperlicher Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität erfahren.

Ältere Menschen aus den Communitys haben generationsbedingt häufig andere Stigmatisierungs- und Ausgrenzungserfahrungen gemacht, als jüngere. Tabuisierungen, individuelle und gesellschaftliche Diskriminierungen bis hin zu strafrechtlicher Verfolgung haben dazu geführt, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht offen ausleben zu können und sich verstecken zu müssen.

Seit Mai 2023 liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) vor, durch das gesetzliche Regelungen geschaffen werden sollen, die den Vorgang der Personenstands- und Vornamensänderung auch für trans- und intergeschlechtliche Personen vereinheitlichen und damit Rechtsicherheit schaffen sollen.

Exkurs Paragraph 175 StGB

Erst 1994 beschloss der Bundestag die endgültige Streichung des Paragraphen. Dieser wurde im Deutschen Kaiserreich 1871 eingeführt und stellte „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe. Auch in der Weimarer Republik bestand die Strafvorschrift fort. Die Verschärfung des Gesetzes erfolgte in der NS-Zeit im Jahr 1935: Allein ein Verdacht war ausreichend, um eine Gefängnisstrafe zu erhalten, die bis zu 10 Jahre betragen konnte. Etwa 50.000 homo- und bisexuelle Männer wurden inhaftiert und

¹ Siehe: <https://fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results>. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) e.V. hat die Ergebnisse der Studie Themenbereichen aufbereitet unter <https://www.lsvd.de/de/ct/3111-diskriminierung-von-lesben-schwulen-bisexuellen-trans-und-inter-menschen-in-deutschland>. Weitere Ergebnisse von Studien und Umfragen über die Einstellungen zu Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Deutschland hat der LSVD hier zusammengestellt: <https://www.lsvd.de/de/ct/3168-Was-denkt-man-in-Deutschland-ueber-Lesben-Schwule-bisexuelle-trans-und-intergeschlechtliche-Menschen>.

verurteilt, rund 15.000 kamen in Konzentrationslager, darunter rund 400 Männer in das KZ-Neuengamme bei Hamburg.²



Gedenkstein im ehemaligen Konzentrationslager Neuengamme: Das erste Gedenkzeichen für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus auf bundesdeutschem Boden wurde 1985 auf Initiative der Unabhängigen Homosexuellen Alternative (UHA) Hamburg im Gedenkhain auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme aufgestellt. 1995 wurde der Gedenkstein aufgrund von Beschwerden der Angehörigen anderer Opfergruppen versetzt und 1996 um eine Informationstafel ergänzt. (Foto 2010)

Trotz seiner Vorgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus sah das Bundesverfassungsgericht 1957 die geltende Strafbestimmung als nicht nationalsozialistisch geprägt an und erlaubte ihre weitere Anwendung in der Bundesrepublik. In der DDR hingegen fand die Vorschrift zwischen 1957 und 1968 nur in abgemilderter Form Anwendung und wurde anschließend aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde das Gesetz 1969 geändert: Homosexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern über 21 Jahren wurden straflos gestellt. Seit März 2019 gilt eine zusätzliche Richtlinie, die es auch Verfolgten ohne Urteil möglich macht, eine einmalige Entschädigung für die negativen Beeinträchtigungen – beispielsweise bei Verlust des Arbeitsplatzes – zu beantragen.³

Allein in den ersten fünfzehn Jahren ihres Bestehens wurden in der Bundesrepublik insgesamt fast 45.000 Männer verurteilt. Während in der Weimarer Republik insgesamt 9.375 Männer verurteilt worden sind, vervierfachte sich diese Zahl unter der Geltung des Grundgesetzes. Es ist davon auszugehen, dass auf dem Gebiet der Bundesrepublik

² Siehe: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/paragraph_175/paragraph_175_node.html (FAQ, 4. Frage), Zahlen zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme direkt erfragt bei der KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Dokumentation Archiv) am 27.03.2024.

³ Quelle: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/diskriminierungsmerkmale/sexuelle-identitaet/paragraph_175/paragraph_175_node.html; abgefragt am 1.3.2024.

zwischen 1949 und 1994 etwa 64.000 Männer nach den §§ 175, 175a StGB verurteilt worden sind, davon etwa 50.000 bis 1969.

Lesbische Frauen wurden zwar durch den Paragraphen in Deutschland nicht verfolgt, die gesellschaftliche Ächtung, die ein offenes Leben als homosexuelle Person nach sich zog, traf Frauen aber ebenso. Bis zum In-Kraft-Treten des Eheöffnungsgesetzes⁴ am 1. Oktober 2017 wurde ihnen die Eheschließung ebenso verwehrt wie anderen gleichgeschlechtlichen Paaren.

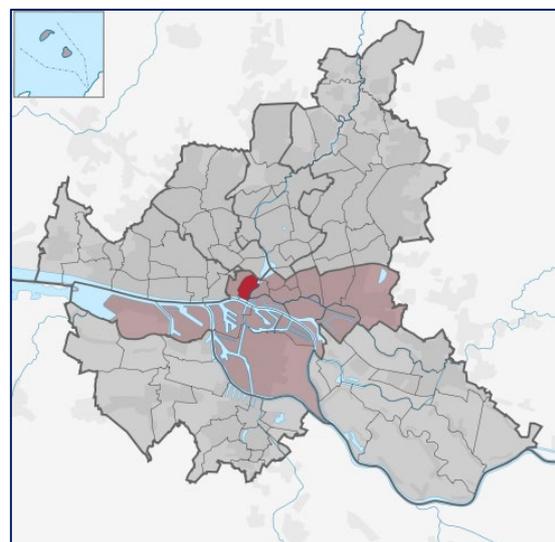
2.3 Zum Standort für den Denk-Ort

Die Freie Hansestadt Hamburg ist ein Stadtstaat und eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Stadt liegt im Norden Deutschlands und grenzt im Norden an Schleswig-Holstein und im Süden an Niedersachsen.

Das Stadtgebiet fasst ca. 755 km² und ist in sieben Bezirke mit 104 Stadtteilen gegliedert. Mit ca. 1,9 Millionen Einwohner*innen ist Hamburg die zweitgrößte Stadt Deutschlands.



Administrative Karte

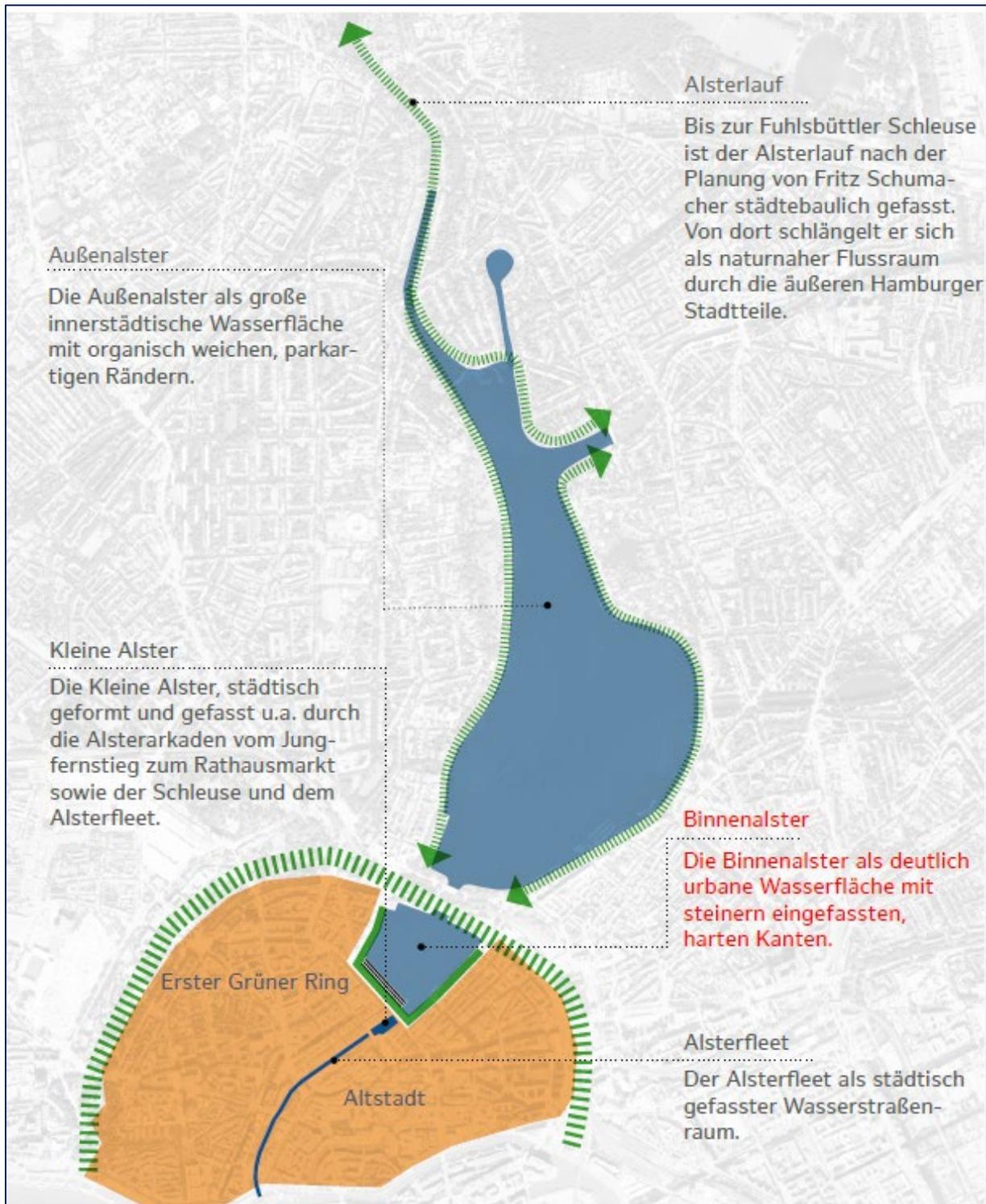


Stadtteil Neustadt im Bezirk Mitte

Hamburg liegt an den Mündungen der Bille und der Alster in die Unterelbe. An der Elbe erstreckt sich der Tidehafen auf dem Südufer, gegenüber den Stadtteilen St. Pauli und Altona.

Die Alster, ein 56 Kilometer langer Nebenfluss der Elbe, wurde im Mittelalter zu einem See (sog. Alstersee) aufgestaut. Das Gewässer teilt sich seitdem in die größere Außenalster und die kleinere Binnenalster, die vom historischen Kern der Stadt umschlossen ist.

⁴ Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (Eheöffnungsgesetz), siehe: BMJ | Aktuelle Gesetzgebungsverfahren | Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts



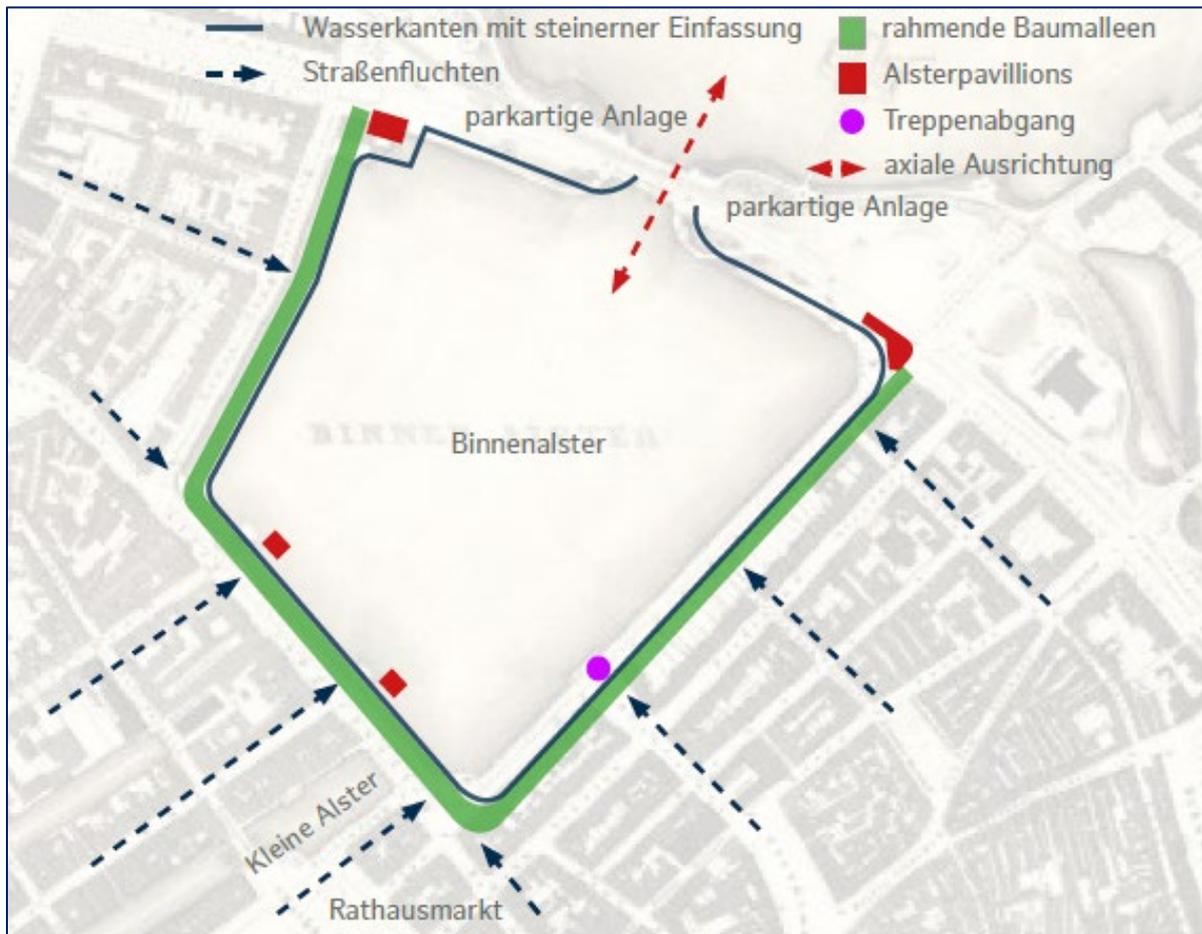
Schematische Darstellung (Quelle: Binnenalsterstudie, S. 16)

Die Binnenalster

Die etwa 18 Hektar große Binnenalster ist der kleinere, südliche Teil des Alstersees. Sie wird im Nordosten von der Außenalster gespeist und fließt unterhalb des Jungfernstiegs über die Kleine Alster in die Norderelbe ab.

Die heutige Binnenalster entstand um 1250 durch Anlegen eines Dammes zum Aufstau der Alster zu Mühlenzwecken. Nach dem Großen Brand von 1842 wurde sie als promenadengefasstes Wasserbecken angelegt. Ende des 19. Jahrhunderts hat die

Binnenalster ihre geometrische Grundform mit einer durchgehenden, steinernen Einfassung der Wasserfläche auf allen Seiten sowie den dreiseitigen, boulevardartigen Lindenreihen erhalten. Der Rundweg um die Binnenalster war bereits um 1900 einer der beliebtesten Promenadenbereiche in Hamburg.



Schematische Darstellung auf der historischen Karte der Binnenalster um 1868 mit Kennzeichnung der historischen Alsterpavillons (Quelle: Binnenalsterstudie, S.13)

In den 1920er Jahren hat die Binnenalster ihre endgültige klare Gebäudeeinfassung erhalten. Auf dem nordwestlichen Versatzstück (Standort für den zukünftigen Denk-Ort) befand sich das Caféhaus „Walhalla“. Im Bereich des Ballindamms wurde die steinerne Einfassung im Zweiten Weltkrieg zerstört und nicht wiederaufgebaut.

Die Binnenalster heute

Mitten in der Binnenalster, auf einem Schwimmponton verankert, steht seit 1987 die von privaten Sponsoren finanzierte, bis zu 60 Meter hohe Alsterfontäne. In der Weihnachtszeit wird diese Fontäne durch einen beleuchteten Weihnachtsbaum ersetzt und in den restlichen Wintermonaten dann nicht weiter betrieben.

Die Einfassungen der Uferbereiche der Binnenalster sind an ihren vier Seiten unterschiedlich ausgeprägt. Das gemeinsame Merkmal ist die durchgehende, steinerne Kante. Der geometrisch sehr klare und stringente Umriss der Binnenalster trägt zum ruhigen und starken Erscheinungsbild wesentlich bei.

Dieses stimmige Ensemble verleiht Hamburg seinen unverwechselbaren hanseatischen Ausdruck und gilt als ein identitätsstiftender Ort der Stadt. Die Alster ist für Tourist*innen und Hamburger*innen gleichermaßen ein Anziehungs- und Treffpunkt.

Vier Uferbereiche werden definiert:

- Uferbereich Jungfernstieg (Südwestufer)
- Uferbereich Neuer Jungfernstieg
- Nördlicher Uferbereich mit Lombards- und Kennedybrücke
- Uferbereich Ballindamm (Südostufer)

Am Südwestufer, dem Jungfernstieg, liegt die Hauptanlegestelle für Ausflugsschiffe, die von dort die Alster mit ihren Kanälen und die Hamburger Flotte befahren. Direkt an der Anlegestelle befindet sich ein Zugang zum U- und S-Bahnhof Jungfernstieg.

Die Promenade am Neuen Jungfernstieg ist über ihre gesamte Länge durch eine steinerne Stützmauer mit Geländer gefasst. Dem Hotel „Vier Jahreszeiten“ ist ein Treppenabgang vorgelagert, in dessen Verlängerung sich eine Steganlage mit gastronomischer Nutzung befindet. Die Markisen auf der Steganlage schränken den Ausblick von der Promenade ein. In diesem Bereich befindet sich auch eine Tankstelle für sämtliche auf der Binnenalster verkehrenden Schiffe.

Der nördliche Bereich der Binnenalster rund um die Lombards- und Kennedybrücke definiert den Übergang zum landschaftlich geprägten Areal der Außenalster. Die Unterführung auf der westlichen Seite der Lombardsbrücke verbindet die Fuß- und Radwege zwischen der Außen- und Binnenalster.

Der Bereich an der Lombardsbrücke stellt mit seinem parkartigen Charakter einen gezielten Kontrast zur städtisch eingefassten Binnenalster dar. Durch seine leicht ansteigende Rasenböschung ist dieser Bereich als „grüne Tribüne“ ein Pendant zur strengen Sitzstufenanlage des Jungfernstiegs. Von hier hat man einen sehr eindrucksvollen Panoramablick auf die Altstadtssilhouette. Die platzartige, ehemals bebaute Aufweitung im nordwestlichen Bereich markiert den Übergang zwischen dem Neuen Jungfernstieg und der Lombardsbrücke.

Der Ballindamm als südöstliche Promenade der Binnenalster wird größtenteils vom Verkehr dominiert und hat wasserseitig einen sehr schmalen Gehweg. Im südlichen Abschnitt existiert seit den 1970er Jahren eine abgetreppte, wasserseitige Steganlage mit direktem Kontakt zum Wasser. Im nördlichen Abschnitt befindet sich eine Rasenböschung, die nach dem Zweiten Weltkrieg anstelle der ursprünglich steinernen Einfassung angelegt wurde. Hier haben zwei Restaurantschiffe dauerhaft angelegt. Im Norden gibt es eine fußläufige Anbindung zur Hamburger Kunsthalle, jedoch keine direkte Verbindung zur Außenalster.

Für die Bebauung rund um die Binnenalster bestehen mit der Binnenalsterverordnung strenge Bauvorschriften, die unter anderem gewährleisten sollen, dass beim Blick von der Lombardsbrücke das Panorama mit den Türmen der fünf Hamburger Hauptkirchen (St. Michaelis, St. Nikolai, St. Petri, St. Katharinen und St. Jacobi) und dem Turm des Rathauses nicht beeinträchtigt wird.

In der 2020 veröffentlichten Studie zur Nutzbarkeit der Binnenalster (als Anlage zum Auslobungstext) werden Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Binnenalstertraums aufgezeigt.

3. Die Aufgabe

3.1 Inhaltliche Aufgabenstellung

Ziel des Kunstwettbewerbs ist es, eigenständige Entwürfe für die Gestaltung des *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* an der Hamburger Binnenalster zu entwickeln.

Mit dem *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* soll ein sichtbarer Raum geschaffen werden, der für Akzeptanz und Wertschätzung der Vielfalt der LSBTIQ*-Communitys steht. Zugleich soll ein Zeichen der Erinnerung an Verfolgung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität in Vergangenheit und Gegenwart gesetzt werden. Der Denk-Ort soll selbstbewusst deutlich machen, dass Hamburg auch in der Zukunft für Respekt und Anerkennung von Vielfalt steht. Gesucht wird ein überzeugendes Konzept, das sowohl zum gelebten Bezugspunkt der LSBTIQ*-Communitys wird als auch Passant*innen und Besucher*innen außerhalb der Communitys erreicht.

Bei der Konzeptentwicklung ist die durch die Hamburger LSBTIQ*-Communitys abgestimmte Aufgabenstellung zum zukünftigen Denk-Ort zu berücksichtigen.

Die Wahl des künstlerischen Mediums ist den Teilnehmenden freigestellt. Erwartet wird ein eigenständiger Beitrag, der durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugt und eigens für diese Wettbewerbsaufgabe erarbeitet wurde.

3.2 Aufgabenstellung der beteiligten Communitys

Folgende Aufgabenstellung für den *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* wurde durch die beteiligten Communitys im Rahmen des vorangegangenen Beteiligungsverfahrens formuliert:

Der Denk-Ort soll ein Ort der Wertschätzung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sein und das Erinnern an Ausgrenzung und Diskriminierung ermöglichen. Er soll an die Stigmatisierungs- und Verfolgungstatbestände und das Leid von Menschen jenseits der Heteronormativität erinnern. Dies umfasst die Stigmatisierung von gleichgeschlechtlich begehrenden Menschen sowie von Menschen außerhalb der Geschlechterdichotomie und jenseits einer Endo- und Cis-Normativität.

Zugleich soll der Denk-Ort ein sichtbarer Raum für alle Personen der LSBTIQ+ Communitys sein; für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*Personen, intergeschlechtliche und queere Menschen und weitere sexuelle und geschlechtliche Identitäten.⁵ Er soll zu Begegnung, Respekt und Akzeptanz einladen, sowie zum Nachdenken über die verschiedenen Lebensrealitäten anregen.

Der Denk-Ort soll auffallen und einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Gleichzeitig sollte der Ort sinnlich und ansprechend mit zeitgenössischen künstlerischen Mitteln gestaltet sein und nicht zu schwer wirken. Der Ort soll zum Verweilen einladen. Eine dynamische Farbigkeit und der Einsatz von Licht und Projektionen sind erwünscht.

Zudem sollte die Kunst mit möglichst vielen Sinnen erlebbar und damit auch von möglichst vielen unterschiedlichen Menschen zu verstehen sein.

Ein diverser, intersektionaler und inklusiver Zugang bei der Darstellung des Themenkomplexes der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt sollte in der künstlerischen

⁵ In manchen Schreibweisen werden weitere Buchstaben wie zum Beispiel „a“ für asexuell oder ein Sternchen (*) als Platzhalter für weitere Selbstbezeichnungen geschlechtlicher Identitäten hinzugefügt. Das „+“ steht für weitere sexuelle und geschlechtliche Identitäten.

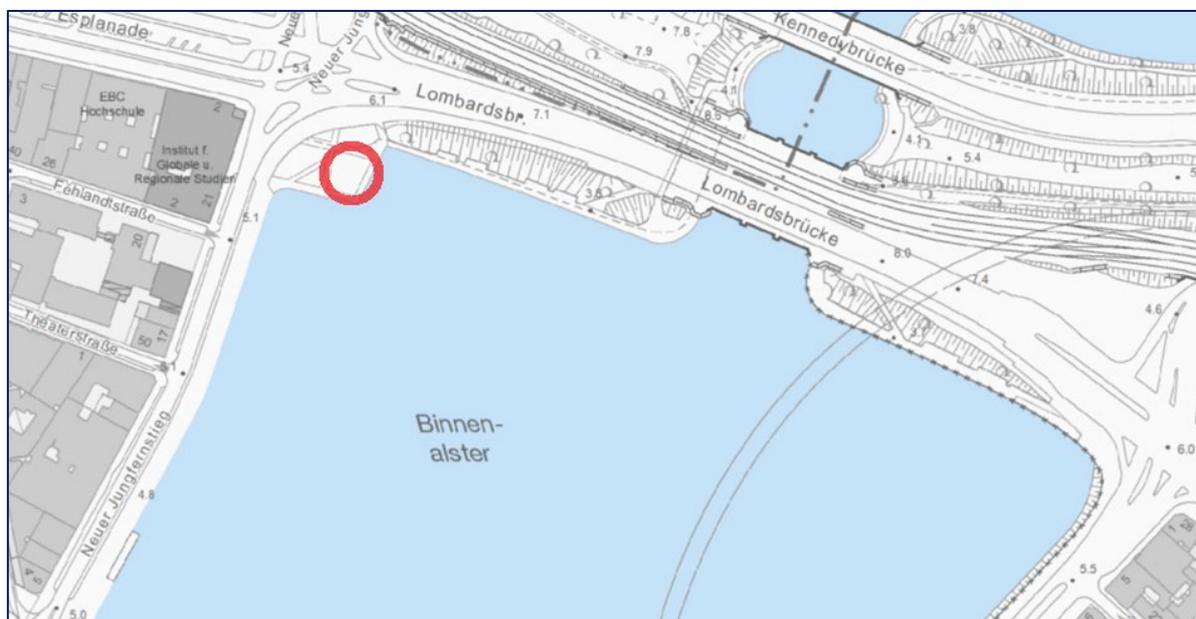
Umsetzung berücksichtigt werden. Dabei sind Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft mitzudenken: Die Verflechtung von Verfolgungsgeschichte und entsprechender Erinnerung mit einem empowernden und zukunftsgerichteten Anspruch.

Der Denk-Ort wird am Standort Neuer Jungfernstieg/Lombardsbrücke in direkter Sichtbeziehung zum Hamburger Rathaus und an der Laufroute des CSD liegen. Mit der Wahl des Standorts wird das Ziel des Denk-Orts unterstrichen, einen gesellschaftlich-politischen Austausch anzuregen. Der Ort soll als ein Vernetzungsknotenpunkt und Reflexionsraum sowohl für Personen aus den Communities als auch für Passant*innen und nicht-queere Menschengruppen dienen. Es wird ein Bildungs- und Aufklärungsanspruch an den Denk-Ort gestellt. Der erschaffene Raum soll ein sicheres Verweilen ermöglichen, jedoch kein überwachter Ort sein. Das Kunstwerk sollte nachhaltig im Bau, der Entwicklung und im Betrieb sein. Das Kunstwerk sollte zudem pflegeleicht und in allen vier Jahreszeiten beständig sein.

Den beteiligten Communities ist es wichtig, dass Elemente (beispielsweise solche, die die Communities referenzieren), veränderbar bzw. erweiterbar sind. Wünschenswert ist, dass der Ort einen Prozesscharakter innehat und nicht statisch im Inhalt ist. Der entstehende Ort würde idealerweise verändert werden können. Dies ist aber keine Voraussetzung für eine künstlerische Gestaltung.

3.3 Bearbeitungsbereich

Der Standort für den Denk-Ort befindet sich an der platzartigen, ehemals bebauten Aufweitung im nordwestlichen Bereich der Binnenalster am Übergang zwischen dem Neuen Jungfernstieg und der Lombardsbrücke.



Markierung Standort *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* an der Hamburger Binnenalster (Plan: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Diese Fläche ist einer der sonnigsten Plätze an der Binnenalster. Von hier aus öffnet sich ein eindrucksvoller Panoramablick auf die Altstadt silhouette.

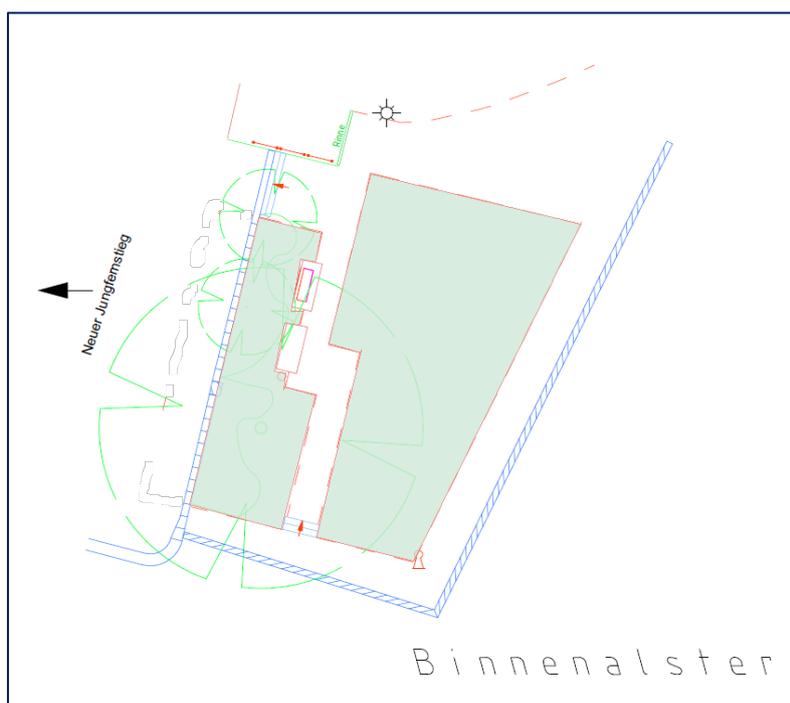
Im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit dem Oberbaudirektor wurde eine laufende Machbarkeitsuntersuchung zugunsten eines Pavillonbaus auf der angrenzenden, erhöht gelegenen Fläche im Bereich der jetzigen Fahnenmasten thematisiert. Der Pavillonbau ist eine Empfehlung der Studie zur Nutzbarkeit der Ufer der Binnenalster, die der Bürgerschaft im Jahr 2020 vorgelegt wurde (Bürgerschaftliches Ersuchen Drs. 21/15140, Drs. 22/1339). Dieser Pavillon könnte durch eine stärkere Belebung des Platzes insbesondere dem Gedanken des „safe space“ Rechnung tragen oder sich möglicherweise für die Durchführung einzelner Veranstaltungen eignen.



Die weiteren Planungen zum Pavillon werden in einem gesonderten Verfahren der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen betrieben.

Markierung Standort *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* und Standort für geplanten Pavillon an der Hamburger Binnenalster (Luftbild: Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Der Bearbeitungsbereich für die Kunst ist zur Platzfläche am Neuen Jungfernstieg durch eine niedrige Mauer abgegrenzt und wird von hier aus über eine Rampe und 3-stufige Treppe erschlossen. Er hat eine Größe von ca. 600 m² und gliedert sich in eine kleinere Grünfläche (Gras) entlang der Begrenzungsmauer mit Bäumen und Sträuchern und einer größeren, von Wegen gefassten, Grünfläche (Gras) an den beiden befestigten Uferkanten. Im Westen schließt die Wegefläche an den Böschungsbereich entlang der Lombardsbrücke an.



Die gesamte Fläche steht unter den unten genannten Rahmenbedingungen für den künstlerischen Entwurf zur Verfügung, muss aber nicht vollständig bearbeitet werden.

Die direkt anschließenden Zuwegungen zum Bearbeitungsbereich können für verkehrssicher ausgeführte Bodenarbeiten ebenfalls genutzt werden.

Lage- und Höhenplan
 Bearbeitungsbereich Denk-Ort
 (ohne Maßstab)

3.4 Rahmenbedingungen

Der Entwurf für den *Denk-Ort sexuelle und geschlechtliche Vielfalt* ist innerhalb der in Kapitel 3.3 Bearbeitungsbereich definierten Grenzen zu konzipieren.

Im künstlerischen Gestaltungswettbewerb sind grundsätzlich die vorhandenen rechtlichen Schutzmaßnahmen zum Erhalt der Binnenalstergestaltung, wie die Erhaltungsverordnung *Binnenalster*, der Ensembleschutz des Denkmalrechtes, die Baumschutzverordnung sowie der Gewässerschutz zu berücksichtigen.

Das Grundstück und der Bearbeitungsbereich für die Kunst sind derzeit im Eigentum des Bezirkes Hamburg-Mitte. Für die Stützmauer zum Gewässer und Eingriffe an der Uferkante in der Binnenalster ist die Wasser- und Schifffahrtsverkehrsbehörde zuständig.

Bauliche und technische Anforderungen, Verkehrssicherheit

- Die Kunst soll möglichst robust sein und eine möglichst geringe Empfindlichkeit gegen Zerstörung aufweisen (Graffiti, Bekleben, Vandalismus, Demontage von Teilen u.ä.).
- Von Kunstwerken darf keine Gefährdung blinder oder sehbehinderter Personen ausgehen. Das umfasst insbesondere Stolpergefahren und herausragende Teile.
- Bodenarbeiten dürfen – auch wenn diese im Bereich einer Grünanlage liegen – im Ergebnis nicht zu Gefährdungen oder Erschwernissen für Sehbehinderte oder blinde Personen führen. Dazu gehört auch die Erkennbarkeit der Wegeführung, insb. die Notwendigkeit einer Leitlinie.
- Licht-, Klang- und Bildprojektionen sind in einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage eigentlich nicht vorgesehen. In Gewässernähe sind Lichtenanlagen zudem nicht im Sinne des Artenschutzes.
- Lichtinstallationen und Projektionsflächen müssen daher insektenschonend konzipiert sein und bedürfen einer vorherigen Genehmigung.
- Veränderungen an Einbauten und Ausstattungen (Bänke, Leuchten, Stromkästen, etc.) sind möglich, müssen jedoch vom zuständigen Fachamt freigegeben werden.
- Sämtliche technischen Anschlüsse, beispielsweise für Licht-, Klang- und/oder Bildprojektionen sind über die vorhandene Außenbeleuchtung herzustellen und aus den Kosten für die Realisierung des Kunstwerks zu finanzieren.
- Kunstwerke ab einer Höhe von 4,00 Metern sind nach § 60, Anlage 2 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) baugenehmigungspflichtig. Kosten für einen Bauantrag sind ebenfalls aus den Kosten für die Realisierung des Kunstwerks zu finanzieren.

Im Bereich der Wegeflächen (wassergebundene Decke) an der Zuwegung, zwischen den mit Gras bewachsenen Flächen und entlang der Uferkante gelten folgende Vorgaben:

- Die Zuwegung zum Denk-Ort darf durch die Kunst nicht wesentlich eingeschränkt werden.
- Das barrierefreie Passieren von Passant*innen, von Menschen mit Geh- und Gangstörungen und von Menschen, die auf die Nutzung eines Rollstuhls oder eines Rollators angewiesen sind, ist zu gewährleisten. Hierzu gehören auch Menschen, die temporär auf Barrierefreiheit angewiesen sind und z.B. mit einem Kinderwagen unterwegs sind.
- Eingriffe müssen flächenbündig und verkehrssicher ausgeführt werden (bei jeder Witterung rutschfest). Wassergebundene Wege gelten nicht als barrierefrei.
- Alternatives Wegebaumaterial muss vom Fachamt Management des öffentlichen Raums freigegeben werden.

Der im Bearbeitungsbereich befindliche Baum (Sumpfeiche) unterliegt der Baumschutzverordnung und daher sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Entfernung von Bäumen und strauchartigen Gehölzen am Bearbeitungsbereich ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen.
Die große Sumpfeiche ist nur bedingt erhaltenswert und könnte entfallen, sofern im Rahmen der Realisierung des Wettbewerbsergebnisses drei Ersatzbäume (mit dem zuständigen Fachbereich abzustimmen) mit einem Stammumfang von 20-25 cm fachgerecht gepflanzt werden, inklusive Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von insgesamt drei Jahren. Die Kosten hierfür sind aus der Realisierungssumme für die Kunst zu tragen.

Bei Erhalt des vorhandenen Baumbestands sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Umfang der Kronendurchmesser (siehe Lageplan) zzgl. 1,5 m, d.h. im Wurzelbereich, dürfen grundsätzlich keine Aufgrabungen, größere Gründungen oder Fundamente vorgenommen werden.
- Im Kronenbereich sind Sondierungen als Handschachtung oder vorzugsweise in Absaugung vorzunehmen. Alle Konstruktionen/Gründungen im Wurzelbereich sind so zu planen, dass diese dem tatsächlich vorgefundenen Wurzelverlauf nach Sondierung angepasst werden können. Wurzeln ab 2 cm Durchmesser müssen erhalten bleiben. Der Stamm eines Baumes muss frei bleiben und darf nicht beschädigt werden. Der Luftraum über dem Wurzelbereich kann in ein künstlerisches Konzept einbezogen werden, soweit Schutz und Erhalt der Wurzeln gesichert sind. Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit muss bei einer Flächenbefestigung im Kronenbereich gewährleistet sein.

Im Bereich der Stützmauer zum Gewässer und für Eingriffe entlang der Uferkante in der Binnenalster gelten folgende Vorgaben:

- Eingriffe in die Stütz- bzw. Ufermauer sowie Eingriffe, die in die Binnenalster ragen, sind nur eingeschränkt umsetzbar. Besondere Rechtsverfahren sind hier zu berücksichtigen. Grundsätzlich haben die Ufermauern der Binnenalster eine eingeschränkte Belastbarkeit.
- Für die Beanspruchung der Gewässersohle (Gründungen etc.) ist eine Kampfmittelfreiheit des Gewässerbereiches zu attestieren.

Denkmalschutz / Bestandskunst

Die Binnenalster ist ein als Ensemble geschütztes Denkmal. Dieses beinhaltet einzelne Baudenkmale, Gartendenkmale sowie geschützte Gewässer. Die Beurteilung von Baumaßnahmen im Schutzbereich dieses Ensembles erfolgt durch das Denkmalschutzamt. Das Denkmalschutzamt Hamburg ist am Verfahren beteiligt.

An der Uferbegrenzung steht seit 1968 die Skulptur *Windsbraut* des Hamburger Bildhauers Martin Ruwoldt (1891-1969).

Es ist zu beachten, dass die *Windsbraut*, die als Denkmal eingestuft ist, in ihrem künstlerischen Entwurf und ihrer künftigen Gestaltung unberührt bleibt. Der neue Denk-Ort sollte einen angemessenen Abstand zu dem vorhandenen Kunstwerk einhalten.

Verwendung von Text

Sind Texte bzw. Schrift zur Informationsvermittlung Bestandteil des künstlerischen Gestaltungskonzepts, sind diese zumindest zweisprachig anzulegen (DEU/ENG) und auf für eine Wahrnehmung im öffentlichen Raum angemessenen Umfang zu begrenzen. Es ist auf eine deutliche Lesbarkeit in Punktgröße, Kontrast und grafischem Layout zu achten.

Kostenrahmen

Der Kostenrahmen von bis zu 300.000 Euro (brutto) für Planung (Ausführungsplanung und Künstler*innenhonorar) und Realisierung des Kunstwerkes ist einzuhalten. Darüber hinaus sind anzunehmende Betriebskosten pro Jahr aufzuführen. Eine Aufschlüsselung der Kostenbereiche ist im bereitgestellten Vordruck (Anlage 08.2) vorzunehmen.

Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingereicht werden, sind diese in anonymisierter Form den Unterlagen beizufügen.

Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und alle Leistungen für die Kunst sind in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. zusätzliche Beleuchtung, Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Versorgungsleitungen und Anschlüssen, Befestigungen, Endreinigung und evtl. Schutz des Kunstwerks bis zur Inbetriebnahme).

4. Standortdokumentation



1



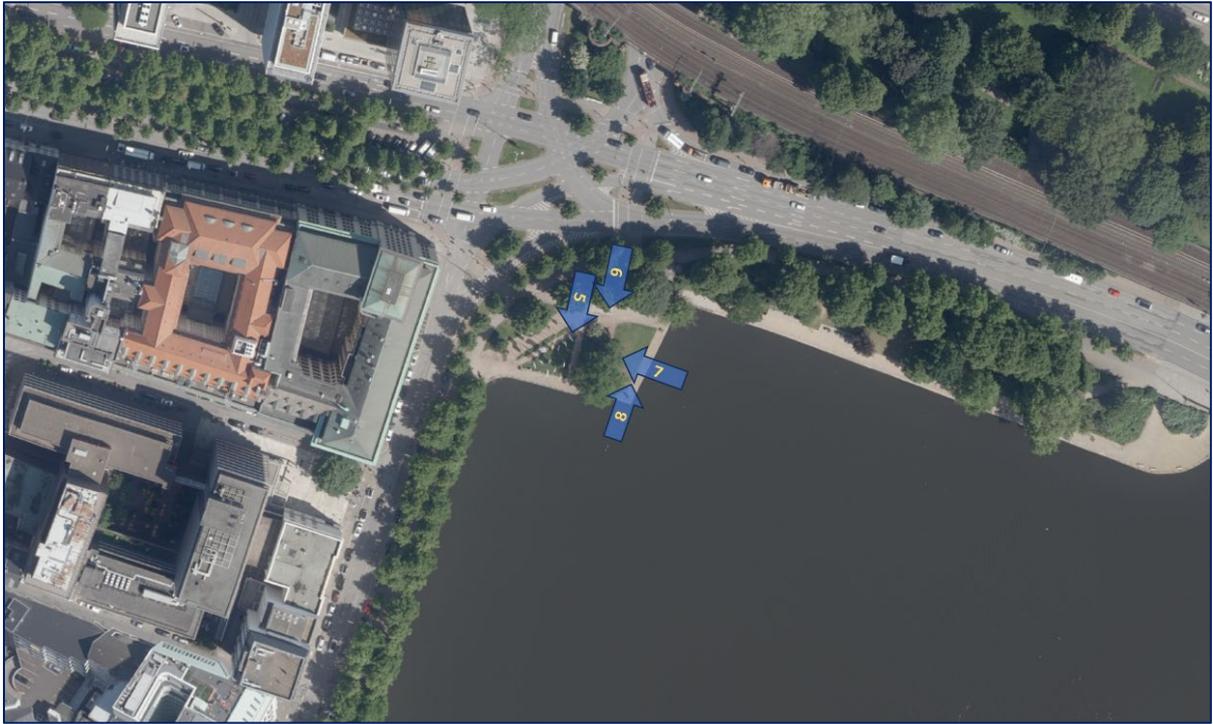
2



3



4



5. Verfahren

5.1 Beteiligte Akteure

5.1.1 Verfahrenskoordination

Freie und Hansestadt Hamburg vertreten durch
Behörde für Kultur und Medien
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

5.1.2 Verfahrensbetreuung

Dorothea Strube | Wettbewerbsmanagement
Danziger Straße 52
10435 Berlin
wettbewerbsmanagement@online.de

5.1.3 Kommunikation

Rückfragen der teilnehmenden Künstler*innen zum Verfahren sind ausschließlich über die Wettbewerbsplattform zu richten unter: <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-37190>.

Individuelle Rücksprachen der Wettbewerbsteilnehmenden mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin sind nicht gestattet.

5.1.4 Teilnehmer*innen

Am 15.03.2024 hat die Auswahlkommission aus insgesamt 149 fristgerecht eingegangenen Bewerbungen folgende 15 Künstler*innen und Teams zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt:

Fadi Aljabour, Berlin (DE)

Amstad / Eknæs / Vergueiro

Michael Amstad, Berlin (DE), Marte Eknæs, Berlin/Oslo (DE/NO), Nicolau Vergueiro, Los Angeles/Sao Paulo (US/BR)

Monica Bonvicini, Berlin (DE)

Adam Nathaniel Furman + Transit Architektinnen

Adam Nathaniel Furman, London (GB), Diana Felber und Laura Bracke, Leipzig (D)

Selma Gültoprak, Köln (DE)

Philipp Gufler, Amsterdam (NL)

Lena Henke, Berlin (DE)

Stefan Kern, Hamburg (DE)

Kunstverein St. Pauli, Hamburg (DE)

Axel Loytved, Franziska Nast, Malte Struck und Sebastian Rohrbeck

Niclas Riepshoff, Berlin (DE), He Shen und Juan Barcia Mas, Zürich (CH)

Toni Schmale, Wien (AT)

Two Concrete

Hannah Rath, Berlin (DE) und Franziska Opel, Hamburg (DE)

Studio Other Spaces, Berlin (DE)

Sebastian Behmann und Olafur Eliasson

Viron Erol Vert, Berlin (DE)

Phillip Zach, Berlin (DE)

5.1.5 Preisgericht

Das Preisgericht darf nur aus Preisrichter*innen bestehen, die von den Teilnehmenden des Wettbewerbs unabhängig sind.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und die Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Mit Ausnahme der Personen, die in einem ständigen Dienstverhältnis zur Ausloberin stehen, dürfen sie später keine vertraglichen Leistungen für die dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgaben übernehmen.

Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen

Tobias Peper, Künstlerischer Leiter Kunstverein Harburger Bahnhof
Eske Schlüters, Künstlerin
Ute Vorkoeper, Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen

Dipl.-Ing. Franz-Josef Höing, Oberbaudirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg
Ralf Neubauer, Bezirk Hamburg-Mitte, Bezirksamtsleiter
Dr. Anna Joss, Leiterin Amt für Denkmalschutz, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
Dr. Annette Busse, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg

Stimmberechtigte Preisrichter*innen der LGBTIQ*-Communitys

Dr. Martin Eichenlaub, Initiative Denk.mal sexuelle Vielfalt
Karin Klipp, Intervention e.V.
Anjo Kumst, Intergeschlechtliche Menschen e. V.

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Ulrich Genth, Künstler
Anna Nowak, Künstlerische Leitung & Geschäftsführung Kunsthaus Hamburg
Inga Wellmann, Kunst und Kreativwirtschaft, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Susanne Metz / Tobias Goewert, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg
Eva Henze, Bezirk Hamburg-Mitte, Abteilungsleiterin Stadtgrün / Robin Hinz, Bezirk Hamburg-Mitte, Leiter Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Dr. Niels Meyer, Amt für Denkmalschutz, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
Dirk Hertrampf, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg

Stellvertretende Preisrichter*innen der LGBTIQ*-Communitys

Dr. Gottfried Lorenz, Initiative Denk.mal sexuelle Vielfalt
Barbara Mansberg, LSVD Landesverband Hamburg e.V.
Cornelia Kost, Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

Sachverständige:

Iris Carius, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg
Eva Jean Jakobeit, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
Julia Jung, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
Miriam Lenzen, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Hamburg
Arne Ries, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Abschnittleiter Verkehrsplanung
Michael Rump, Bezirksamt Hamburg-Mitte, Abschnittleiter Grünunterhaltung
Franka Vögel, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
N.N., Amt für Denkmalschutz, Behörde für Kultur und Medien, Hamburg
N.N., Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Hamburg

Für den Sachverständigenkreis der beteiligten Hamburger LGBTIQ*-Communitys wird vor der Preisgerichtssitzung ein separater Sachverständigenrundgang durchgeführt und das Ergebnis im Preisgericht vermittelt.

Vorprüfung:

Dorothea Strube, Wettbewerbsmanagement
Liesa Andres, Kunsthistorikerin
Salvatore Trapani, Kunsthistoriker

Gäste:

N.N.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfende, Sachverständige und Gäste zu benennen.

5.2 Unterlagen

- 01 Auslobungstext (PDF)
- 02 2020_08_27_bsw_binnenalsterstudie (PDF)
- 03 Drucksache 22/12602 (PDF)
- 04 Dokumentation Werkstatt-Tag 5-09-2020 (PDF)
- 05 Höhen- und Lageplan des Wettbewerbsgebiets (PDF)
- 06 Fotos Standortdokumentation (JPG)
- 07 Skulptur Windsbraut
- 08 Formblätter (PDF)
- 08.1 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung
- 08.2 Formblatt Kostenschätzung
- 08.3 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

5.3 Verfahrensmodalitäten

5.3.1 Verfahrensart, Grundsätze und Richtlinien

Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener einphasiger künstlerischer Gestaltungswettbewerb für bis zu 15 teilnehmende Künstler*innen bzw. Teams ausgelobt.

Die Wettbewerbsteilnehmenden wurden über ein vorgeschaltetes offenes Bewerbungsverfahren ermittelt, wobei die Juror*innen des Auswahlgremiums nicht identisch mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Preisgerichts des Wettbewerbs sind. Der künstlerische Gestaltungswettbewerb wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprachen sind deutsch und englisch.

Grundsätze und Richtlinien

Die Ausschreibung orientiert sich an der Richtlinie für Planungswettbewerbe der Stadt Hamburg. Jeder Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gäst*in erklärt sich durch die Beteiligung oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Datenschutz

Alle am Kunstwettbewerb teilnehmenden Künstler*innen und Mitglieder des Preisgerichts willigen ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung nicht vorliegt. Die Daten

werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

5.3.2 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen:

- Qualität der Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- Gestalterische Qualität
- Qualität der räumlichen Einbindung
- Funktionalität (technische Realisierbarkeit, Nachhaltigkeit)
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss. Dem Preisgericht obliegt eine verantwortliche, den Vorgaben und Intentionen der von der Ausloberin in der Auslobung formulierten Rahmenbedingungen entsprechende Bewertung.

5.3.3 Wettbewerbssumme, Preise und Aufwandsentschädigungen

Für den Wettbewerb steht ein Betrag von 51.000 Euro zur Verfügung.

Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Wettbewerb beträgt jeweils 3.000 Euro (brutto), sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird. Zusätzlich wird eine Preissumme von insgesamt 6.000 Euro (brutto) ausgelobt:

1. Preis 3.000 Euro
2. Preis 2.000 Euro
3. Preis 1.000 Euro

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme beschließen.

5.3.4 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Teilnehmenden, die Gegenstand von Preisen werden, gehen ins Eigentum der Ausloberin über; sie können von dieser an einen Dritten übertragen werden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfasser*innen. Die Ausloberin ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser*innen genannt werden müssen.

In diesem Zusammenhang weist die Ausloberin daraufhin, dass jegliches Bild- und Planmaterial der Teilnehmenden frei von Rechten Dritter übergeben werden muss bzw. die Teilnehmenden diese Rechte auf eigene Kosten erwerben müssen. Im Falle etwaiger Urheberrechtsverletzungen Dritter auf Grund von unrechtmäßigem Gebrauch von Bild- oder Planmaterial, die an die Ausloberin oder den Verfahrensbetreuung gerichtet werden, haften ausschließlich die Teilnehmer*innen.

5.3.5 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Allen Teilnehmenden und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Wettbewerbsergebnis bekannt gegeben. Die Ausloberin wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasser*innen öffentlich ausstellen. Der genaue Ausstellungstermin sowie der Ausstellungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe von jeglichen Informationen (Text, Bild und Wort) fällt unter das Erstveröffentlichungsrecht der Ausloberin. Die Verfahrensbeteiligten

werden daher bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Ausloberin über das Ergebnis Stillschweigen bewahren.

5.3.6 Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden. Der Ort der Abholung wird bekanntgegeben. Nicht abgeholte Entwürfe werden vernichtet, sofern nicht innerhalb von einer Woche nach Ausstellungsende die Rücksendung angefordert wird. In diesem Fall können die Arbeiten durch die Verfahrenskoordination zurückgesandt werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.

5.3.7 Realisierung und weitere Beauftragung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Teilnehmenden zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Verfasser*innen sichern nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu.

Der Ausführungszeitraum wird in Abstimmung mit der Ausloberin bei Vertragsschluss festgelegt. Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Gesamtkostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Angestrebt ist eine Realisierung ab Herbst 2024.

5.3.8 Rechnungsanschrift für Aufwandsentschädigung und Preisgelder

Die Rechnungen über die Aufwandsentschädigung und zugeteilten Preissummen können nach Abschluss des Verfahrens an die Ausloberin gestellt werden. Bitte reichen Sie die Rechnungen per E-Mail (wettbewerbsmanagement@online.de) über das Büro der Wettbewerbsbetreuung ein. Es besteht kein weiterer Anspruch auf die Erstattung sonstiger Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Fahrt- und Reisekosten).

Die Rechnungsadresse lautet:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur und Medien
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail an: wettbewerbsmanagement@online.de unter Verwendung des Betreffs: HH Denk-Ort Aufwandsentschädigung.

5.4 Geforderte Leistungen

Die am Wettbewerb Teilnehmenden dürfen nur einen Entwurf ohne Varianten einreichen. Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl (siehe dazu Punkt 5.4.2 Kennzeichnung der Arbeiten) zu versehen. Die Dateinamen müssen ebenfalls die 6-stellige Kennzahl tragen.

1. Ein Präsentationsplan (1 x DIN A0, Hochformat auch als PDF)

Darstellung der künstlerischen Gesamtkonzeption, visuell eindeutig und verständlich, anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder

dreidimensionalen Darstellungen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit. Eintragung des Standortes in den Lageplan in geeignetem Maßstab.

Der Präsentationsplan ist als Ausdruck mit dem Wettbewerbsentwurf einzureichen und auch als PDF digital über die Wettbewerbsplattform hochzuladen.

Beispiel Dateiname: 123456_ praesentationsplan.pdf

2. Image (JPG/TIF/PNG)

Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs (Euroscala CYMK, 300dpi und 2.000 Pixel-Breite). Das Image wird für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ausloberin sowie für die Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens unter Angabe der Urheber*innen genutzt.

Das Image ist digital über die Wettbewerbsplattform hochzuladen.

Beispiel Dateiname: 123456_image.jpg

3. Erläuterungsbericht (auch als PDF)

Der Erläuterungsbericht soll die Intention der Verfassenden erläutern und Auskunft über die geplante Projektdurchführung und deren technische Umsetzung geben. Er dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort. Ebenfalls erwartet werden Aussagen zur Lebensdauer und Beständigkeit, zu Pflegeaufwand bzw. Wartung der Arbeit.

Der Erläuterungsbericht ist als DIN A 4 Seite im Hochformat anzulegen (max. 4 DIN A4-Seiten, Schriftgröße entsprechend Arial, 10 Punkt).

Der Erläuterungsbericht ist als Ausdruck mit dem Wettbewerbsentwurf einzureichen und auch als PDF digital über die Wettbewerbsplattform hochzuladen.

Beispiel Dateiname: 123456_erlaeuterungsbericht.pdf

4. Kostenzusammenstellung (auch als PDF)

Die Kosten sind in dem Formblatt 08.2 mit Angabe der Kosten für Material, Herstellung, Transport und Montage sowie nachvollziehbaren und prüfbareren Erläuterungen, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten (z.B. durch Leistungs- und Kosten-Rahmen von Firmen und Herstellern) zusammenzustellen wie auch eine Aufschlüsselung der Planungskosten in Honorar für die künstlerische Idee und sämtliche erforderlichen Planungshonorare.

Angebote von Firmen, die von den Teilnehmenden zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können als Scan den Unterlagen hinzugefügt werden. Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die Kontakte der Ersteller*innen von Firmenangeboten sind hingegen für die Vorprüfung sichtbar zu lassen.

Die Folgekosten für die bauliche Unterhaltung und ggf. Betriebskosten (außerhalb der Realisierungskosten) sind für den Zeitraum von zehn Jahren zu schätzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese so gering wie möglich zu halten sind.

Die Kostenschätzung (ggfs. mit Anlagen) ist als Ausdruck mit dem Wettbewerbsentwurf einzureichen und auch als PDF digital über die Wettbewerbsplattform hochzuladen.

Beispiel Dateiname:123456_kosten.pdf

5. Verfasser*innen-Erklärung

Das Formblatt 08.1 ist auszufüllen und in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen – mit den Entwurfsunterlagen einzureichen. Die Verfassererklärung darf nicht digital eingereicht werden.

6. Modell / Materialproben

Die Einreichung eines Modells und/oder von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert.

Die Einreichung eines Modells und/oder Materialproben zur Darstellung des Konzepts ist postalisch möglich. Modelle und Materialproben sind in sicherer, transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern. Modelle sollten die Höchstmaße 120 x 60 x 60 cm (L x B x H); max. Gurtmaß (= L + 2 x B + 2 x H): 300 cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten.

Modelle und Materialproben sind mit der selbstgewählten 6-stelligen Kennzahl zu versehen.

7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (PDF)

Das Formblatt 08.3 dient der Prüfung der Vollständigkeit der abzugebenden Leistungen und ist ausgefüllt offen sichtbar zum Entwurf gelegt einzureichen und auch als ausgefülltes PDF digital über die Wettbewerbsplattform hochzuladen.

Beispiel Dateiname: 123456_verzeichnis.pdf

5.4.1 Kennzeichnung der Arbeiten

Kennzahl

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen und ausschließlich durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs Ziffern zu bilden (ohne aufsteigende oder absteigende Zahlenfolgen) und als Bestandteil des Dateinamens sowie in der rechten oberen Ecke in allen Dokumenten zu verwenden. Auch Modelle und Materialproben sind mit dieser Kennzahl zu bezeichnen.

Wahrung der Anonymität

Die eingereichten Entwurfsunterlagen dürfen keine Nennung von Namen der Verfasser*innen, keine Abbildung von wiedererkennbaren Personen, von Referenzwerken oder sonstigen bereits veröffentlichten Kunstwerken als Beispiele enthalten.

Alle digitalen Daten müssen dahingehend überprüft werden, dass in den Dateieigenschaften keine Namen der Verfasser*innen auftauchen. Auch beim Einfügen von Kommentaren im PDF müssen die Namen der Autor*innen unkenntlich gemacht werden.

5.5 Termine und Fristen

5.5.1 Rückfragenkolloquium

Eine gemeinsame Ortsbesichtigung ist für den 8. April 2024, 12:00 Uhr geplant. Im Anschluss findet ab 14:00 Uhr das Rückfragenkolloquium in hybrider Form in den Großen Bleichen 30 (4. Stock / Raum 428) als Konferenzschaltung statt. Die Einwahldaten werden den Beteiligten rechtzeitig zugestellt. Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten erste Rückfragen.

Das Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Wettbewerbs bis zum 15. April 2024 per E-Mail zugesendet.

5.5.2 Schriftliche Rückfragen

Weitere Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können im Nachgang des Rückfragenkolloquiums schriftlich bis zum 30. April 2024, über die Wettbewerbsplattform unter folgendem Link <https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-37190> gestellt werden. Die Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen ist Bestandteil der Auslobung und wird den Beteiligten des Wettbewerbs bis zum 10. Mai 2024 per E-Mail zugesendet.

5.5.3 Abgabetermin

Abgabetermin für die Wettbewerbsentwürfe ist der 2. Juli 2024.

Folgende Leistungen sind digital bis zu diesem Datum über die Wettbewerbsplattform hochzuladen (vgl. Punkt 5.4 Geforderte Leistungen): (1) Präsentationsplan, (2) Image, (3) Erläuterungsbericht, (4) Kostenzusammenstellung und (7) Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Die Leistungen in Papierform sowie Materialproben / Modelle sind fristgerecht spätestens am 2. Juli 2024 per Post oder Transportdienst aufzugeben an folgende Adresse:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur und Medien
Referat Erinnerungskultur und Planetarium
z.H. Eva Jean Jakobeit
Kennwort: Entwurf Denk-Ort
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Bei Postversand ist als Absender*in die Empfängerin anzugeben.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum (02. Juli 2024) trägt und spätestens sieben Werktage danach beim Empfänger eingegangen ist.

Die Verfasser*in ist für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und hat für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Eine persönliche Abgabe ist am 2. Juli 2024 in der Zeit vom 10:00 – 16:00 Uhr möglich unter oben genannter Adresse, Raum 219 (2. OG).

5.5.4 Terminkette

Ausgabe der Auslobungsunterlage: ab 22. März 2024

Rückfragenkolloquium als Ortstermin: 08. April 2024

Frist für schriftliche Rückfragen: 30. April 2024

Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen: bis 10.05.2024

Abgabe der Arbeiten: 02. Juli 2024

Preisgerichtssitzung: voraussichtlich KW 32, 2024

6. Anlagen

Downloadlink: <https://cloud.strube-wettbewerbe.de/s/mKeCYkYYA8KYBQc>

Ordnerstruktur:

- 📁 **1. Auslobungsunterlagen**
 - Auslobungstext
 - Ergebnisprotokoll Rückfragenkolloquium
 - Beantwortung Rückfragen

- 📁 **2. Hintergrundinformationen, Lageplan**
 - 2020_08_27_Binnenalsterstudie
 - Drucksache 22/12602
 - Dokumentation Werkstatt-Tag 5-09-2020
 - Höhen- und Lageplan des Wettbewerbsgebiets
 - Skulptur Windsbraut

- 📁 **3. Fotos Standortdokumentation**

- 📁 **4. Formblätter**
 - 07.1 Formblatt Verfasser*innen-Erklärung
 - 07.2 Formblatt Kostenschätzung
 - 07.3 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Weiterführende Informationen, Weblinks

Kunst im öffentlichen Raum Hamburg

<http://fhh1.hamburg.de/Behoerden/Kulturbehoerde/Raum/welcome.htm>

Initiative Denk-mal sexuelle Vielfalt

<http://www.denkmal-sexuelle-vielfalt.de/>